

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 69 (1962)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Von Monat zu Monat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:  
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer  
Postfach 1144, Zürich 22  
Inseratenannahme:  
Orell Füssli-Annoncen AG.  
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 8 / August 1962  
69. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

## Von Monat zu Monat

**Die Problematik des Bekleidungsindexes.** — Der scharfe Anstieg des schweizerischen Detailhandelsindex für Bekleidungswaren im vergangenen April um 2 Punkte hat in den zuständigen Kreisen aufhorchen und in gewissen Gewerkschaften sogar die Neigung aufkommen lassen, einen Stillstand der Bekleidungsdetailpreise unter Umständen durch autonome Senkung der schweizerischen Bekleidungs- und Textilzölle zu erzwingen. Einleitend ist festzustellen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise vom April 1961 bis April 1962 um 7,4 Punkte gestiegen ist, also um 3,98 Prozent, währenddem der Bekleidungsindex in der gleichen Zeitperiode nur um 5,5 Punkte oder 2,41% angewachsen ist. Im weitern ist zu berücksichtigen, dass der Bekleidungsindex bei der Berechnung des Gesamtindex mit 15% gewichtet wird. Dieser Prozentanteil hat vielleicht in früheren Jahrzehnten mit der Wirklichkeit ungefähr übereingestimmt. Heute ist es aber kaum mehr der Fall. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, dass die Ausgaben für den sogenannten dauerhaften Konsumbedarf und die Dienstleistungen überproportional zugenommen haben, währenddem die Bekleidungsausgaben eher stabil geblieben sind. Schweizerische wie internationale Organe schätzen den Anteil der Bekleidungsausgaben noch auf 9 bis 12% der Gesamtausgaben. Man kann sich deshalb mit Recht fragen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, eine entsprechende Anpassung der schweizerischen Indexberechnungsmethoden vorzunehmen.

Immerhin darf nicht vergessen werden, dass die Textilindustrie im allgemeinen, aber insbesondere die Bekleidungsindustrie zu den arbeits- und damit lohnintensiven Erwerbszweigen gehört. Jede Aenderung der Lohnansätze beeinflusst somit massgeblich die Gesamtkostenberechnung und damit auch die Preisgestaltung. Es ist unvermeidlich, dass mit jeder Aenderung der Gesamtarbeitsverträge auch Preiskorrekturen verbunden sind. Aus einer Eingabe verschiedener Textilverbände an den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist ersichtlich, dass zum Beispiel in der Wirkerei und Strickerei seit Ende 1960 bis Mitte 1962 19,8% Lohnerhöhungen auf vertraglichem Wege zugestanden wurden. In der Konfektions- und Wäscheindustrie sind es 8,8% und der Herrenkonfektionsbranche 12,8%. Diese massiven Minimallohnsteigerungen, denen bekanntlich noch ins Gewicht fallende andere soziale Verbesserungen folgten, müssen sich selbstverständlich in der Kostenrechnung ebenfalls niederschlagen. Auch die effektiven Löhne sind in den letzten Jahren in der Textilindustrie sehr stark angestiegen und erreichen auf Grund der Oktobererhebungen des BIGA zwischen 4 und 11%. Es ist nicht zu vermeiden, dass der immer häufigere Arbeitsplatzwechsel individuelle Lohnerhöhungen ebenfalls begünstigt und dass auch für den Ausgleich der stufenweisen

Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit effektive Lohnerhöhungen von 2,2% in Kauf genommen werden müssen.

Es liegt auf der Hand, dass derartige Steigerungen der Lohnkosten und Sozialaufwendungen schlussendlich auch in der Preisgestaltung ihren Niederschlag finden mussten und dies um so mehr, als in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Rationalisierungs- und Produktivitätssteigerung noch eher Grenzen gesetzt sind, insbesondere in den modeorientierten Sektoren. Auch die in der Textil- und Bekleidungsindustrie verarbeiteten Ausgangsmaterialien haben in den letzten Jahren ständig Erhöhungen erfahren und die schweizerische Textilveredelungsindustrie sah sich ebenfalls gezwungen, zu verschiedenen Malen ihre Tarife nach oben zu korrigieren.

Schliesslich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass dem Bekleidungsindex ja nicht die Fabrikations-, sondern die Detailverkaufspreise zu Grunde liegen. Viele Anzeigen deuten daraufhin, dass auch der schweizerische Textil-detailhandel — in Anpassung an die stark gestiegenen Personalkosten, Bauaufwendungen und Mietzinse — in den letzten Jahren ebenfalls eine Ausweitung der Handelsmargen vorgenommen hat.

Berücksichtigt man alle diese Faktoren, so ist es eher erstaunlich, dass der Niederschlag dieser stark kostenerhöhenden Tendenzen im schweizerischen Textil- und Bekleidungsindex nicht stärker ausgefallen ist. Der Grund dürfte darin liegen, dass in der Textilindustrie ganz allgemein die Preise gedrückt und die Gewinnmargen rückläufig sind.

## AUS DEM INHALT

### Von Monat zu Monat

Die Problematik des Bekleidungsindex  
Etwas mehr Publizität würde nicht schaden  
Kritik der Textilindustrie am Zollabkommen mit der EWG

### Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

### Spinnerei-Weberei

Statische Elektrizität in der Textilindustrie

### Personelles

H. Gut gestorben  
Friedrich Huber †

### Verein ehemaliger Seidenwebschüler

Unterrichtskurse 1962/1963

Eine Verlangsamung des weiteren Anstieges des Bekleidungsindex ist auf Grund der heutigen Berechnungsgrundlage nur denkbar, wenn das Gebot des Masshaltens auch bei den Lohnbegehren und bei der Lohnfestsetzung beachtet wird. Die Textilindustrie gehört nun aber zweifellos nicht zu den Schrittmachern der konjunkturellen Ueberhitzung und ist deshalb für die Lohnpolitik auch nicht federführend.

**Etwas mehr Publizität würde nicht schaden.** — In den letzten Monaten sind uns nur sehr wenige Geschäftsberichte aus der Textilindustrie über das Jahr 1961 zu Gesicht gekommen. Sie lassen allerdings alle erkennen, dass trotz zum Teil höheren Umsätzen die Gewinnspannen gesunken und auch die absoluten Erträge geschrumpft sind. Von der überhitzten Konjunktur ist in den Erfolgsrechnungen vieler Textilunternehmen nicht viel zu spüren. Vollerorts wird vor allem über die ungenügenden Preise und die scharfe Konkurrenz geklagt. Auch die Aktienkurse von Textilpapieren im In- und Auslande zeigen, dass ihre Renditen im Vergleich zu den «schweren» Papieren ausserordentlich günstig sind, so dass eigentlich zu erwarten wäre, dass vermehrte Gelder in Textilaktien angelegt werden. Aber eben, die Investoren lassen sich nicht allein von Renditeüberlegungen leiten, sondern sie wollen auch die Gewähr dafür haben, dass die Unternehmen, denen sie ihr Vertrauen schenken, eine rosige Zukunft vor sich haben.

Man kann sich fragen, ob der Textilindustrie nicht mehr gedient wäre, wenn die Geschäftsberichte und Bilanzen der Textilunternehmungen etwas mehr Verbreitung fänden und insbesondere der sehr oft äusserst magere Inhalt einer weitgehenderen Publizität Platz machen würde. Es ist richtig, dass jede Verbesserung der Publizität auch mit einem gewissen Aufdecken der Karten notwendigerweise verbunden ist. Wenn sich — wie das immer wieder wohl zu Recht dargelegt wird — die Textilindustrie im Schatten der Hochkonjunktur befindet, dann sollte dies in den Bilanzen und in den Kommentaren zum Geschäftsbericht auch deutlich zum Ausdruck kommen. Eine vermehrte Publizität der schweizerischen Textilunternehmen dürfte die Voraussetzung bilden für ein besseres Verständnis der Anliegen der Textilbranche in der Öffentlichkeit.

**Kritik der Textilindustrie am Zollabkommen mit der EWG.** — Der sehr aktive Verein schweizerischer Wollindustrieller, der sich nicht scheut, die Dinge beim Namen zu nennen und die Öffentlichkeit über seine

Stellungnahme zu aktuellen Fragen zu orientieren, schreibt in einer seiner letzten Vernehmlassungen, daß das vor kurzem zwischen der Schweiz und der EWG abgeschlossene Zollabkommen bei der inländischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine grosse Enttäuschung hervorgerufen habe. Für uns war die Ueberraschung weniger gross, weil wir von Anfang an in unseren «Mitteilungen» die Auffassung vertraten, dass im Textilsektor kaum mit spektakulären Erleichterungen gerechnet werden könne. Es ist allerdings zuzugeben, dass die Textilindustrie vom Zollabkommen mit der EWG sozusagen nicht profitiert, sondern durch die schweizerischerseits eingeräumten Konzessionen auf dem Textilgebiet eher benachteiligt wurde. Obwohl die EWG, das mit grossem Abstand wichtigste Absatzgebiet der schweizerischen Textilindustrie darstellt, ist die Schweiz nur in wenigen Textilpositionen Hauptlieferant dieses Marktes. Die EWG ist ihrerseits jedoch in fast allen Textilpositionen der gewichtigste Lieferant der Schweiz. Strikte Anwendung der GATT-Formel, wonach nur der Hauptlieferant vom Verhandlungspartner Zollkonzessionen verlangen kann, bedeutet für den Textil- und Bekleidungssektor also, dass die schweizerischen Einfuhrzölle, auch wenn sie schon erheblich niedriger sind als jene der EWG, in jeder Zollverhandlung mit der EWG weiter reduziert werden, während die hohen EWG-Zölle praktisch unberührt bleiben können. Es ist eben eine altbekannte Tatsache, dass bei Zollverhandlungen im GATT die Bindung von bestehenden tieferen Zollansätzen beim Partner bei weitem nicht den gleichen Eindruck hinterlässt, wie die Reduktion von Zollsätzen.

Die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie, deren Exportumsatz im Jahr rund eine Milliarde Franken beträgt, kann die Anwendung der erwähnten GATT-Formel in künftigen Zollverhandlungen mit der EWG nicht mehr akzeptieren, ansonst die Zolldiskrepanzen zum Nachteil der schweizerischen Textilindustrie stets grösser werden.

Das Zollabkommen der Schweiz mit der EWG — so schreibt der Verein schweizerischer Wollindustrieller mit Recht — hat aber noch einen andern Aspekt. Die Gewinner sind schweizerischerseits eindeutig Industrien, die bisher schon über ein grosses Auftragsvolumen verfügen, während dagegen die Textilindustrie als klarer Verlierer zu jenen Industriezweigen gehört, die auf der Schattenseite der Hochkonjunktur stehen. Das Schritthalten mit den konjunkturbegünstigten Branchen wird der Textil- und Bekleidungsindustrie durch Vereinbarungen im Stile des neuesten Zollabkommens der Schweiz mit der EWG weiter erschwert.

## Industrielle Nachrichten

### Textilbericht aus Grossbritannien

von B. Locher

#### Rückschau auf den Chemiefaser-Weltkongress

Der Zweck des vom 1. bis 4. Mai 1962 in London stattgefundenen Chemiefaser-Weltkongresses lag darin, die bemerkenswerten Fortschritte auf dem Gebiete der ältesten — der traditionellen Textilfaser — und der jüngsten — der synthetischen Faserindustrie zu beleuchten, sowie ökonomische und technologische Probleme, welche alle Sektoren der Textil- und anderer Industrien berühren, die sich mit der Verwertung und dem Vertrieb von Kunstfasern befassen, zu erörtern.

Der Weltverbrauch an Kunstfasern ist seit dem letzten Weltkongress von Chemiefasern im Jahre 1954, in Paris, im Gegensatz zum gleichzeitigen Verbrauch an Woll- und Baumwollfasern, um das Vierfache angestiegen. Im Laufe der verflossenen acht Jahre sind auf dem Gebiete der Kunstfasern im allgemeinen zahlreiche neue Entwicklungen erzielt worden. Die Expansion der Kunstfaserindustrie

dürfte, wie der Präsident des C. I. R. F. S. (Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques) Colonel F. T. Davies, betonte, auch weiterhin bedeutend sein, besonders im Hinblick auf die Weltproduktion und auf den Pro-Kopf-Konsum von Synthefasern. Unter der Bezeichnung Kunstfasern «man-made fibres» sind alle Fasern, ausser jenen aus natürlichen Fasern (Wolle, Baumwolle, Seide und Flachs) zusammengefasst.

Die Stellung, welche die Kunstfasern heute im modernen Leben zahlreicher Menschen und in der Industrie einnehmen sei als hervorragend zu bezeichnen, betonte Präsident Davies. Diese Tatsache und die rapide Entwicklung auf diesem Gebiete dürfte dieser Industrie auch in der Zukunft in den sich schnell jagenden wirtschaftlichen und sozialen Evolutionen, die in der ganzen Welt vor sich gehen, einen festen Platz sichern. Die phänomenale Zunahme der Nachfrage nach Kunstfasern, welche im Laufe der vergangenen